

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 19

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mer noch vermöge ihrer Schnelligkeit durch Bedrohung der Flanke und des Rückens des Feindes bedeutenden moralischen Eindruck auf denselben machen.

Der sicherste Weg, den Feind zu erschüttern und ihn zum Verlassen des Kampfplatzes zu bewegen, ist immer, daß man ihm wirkliche Verluste zufügt; je mehr sich diese in wenigen Augenblicken häufen oder je unerwarteter sie ihn treffen, desto größeren Eindruck werden sie machen, desto geeigneter sind sie, ihn zu erschüttern und zum Weichen zu bringen.

Die Mittel, dem Feinde in möglichst kurzer Zeit große Verluste zuzufügen, sind: Nahes Kleingewehrfeuer, Salven oder Schnellfeuer, das Feuer dichter Trailleurschwärme, konzentrisches Feuer von Infanterie, Artillerie oder beiden zugleich, Anwendung großer Batterien, Benützung des Vortheils der Ueber- raschung.

Doch so große Verluste das Feuer dem Feinde auch verursachen mag, so genügt es allein doch nicht leicht, einen tüchtigen Feind zum Weichen zu bringen. Es ist hiezu etwas mehr nothwendig. In der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts stürmten, wenn der Feind durch das Feuer wankend gemacht worden war, die Kolonnen, durch eine Schützenkette maskirt, mit gefälltem Bajonnet unter Trommelschall und lautem Hurrah auf ihn los. Heutzutage schließen sich dichte Trailleurschwärme, gefolgt von kleinen Unterstützungen, möglichst nahe an die feindliche Stellung heran, überschütten sie mit einem Hagel von Geschossen, und suchen, wenn der Feind erschüttert ist oder die Munition ihm zu fehlen beginnt, sich in raschem Anlauf seiner Stellung zu bemächtigen.

Die Aussicht, von dem anstürmenden Gegner übergestochen zu werden, drückt mit gewaltiger Macht auf die schon wankenden Vertheidiger. Soldaten, welche trotz furchtbarer Verluste in ihrer Stellung noch ausgehalten hätten, nehmen vor dem kalten Eisen die Flucht. Der moralische Eindruck ist der Vortheil des Angriffes, der physische ist auf Seite des Vertheidigers.

Bleibt der Vertheidiger stehen und hat er sich nicht verschossen, so wird er durch das Feuer jeden Angriff abweisen.

Die Angriffe der siegesgewohnten Kolonnen Napoleons I. scheiterten in dem Halbinselkrieg und bei Waterloo an der eisernen Festigkeit der Engländer, welche ihre Salven auf nächste Nähe mit größter Ruhe abgaben und so den Kolonnen die furchtbaren Verluste verursachten. Wenn aber schon Rollgewehre mit Steinschloßern bei richtigem Gebrauch die entschlossensten Angriffe scheitern machen konnten, so wird dieses bei der mörderischen Wirkung der Präzisions- und Schnellfeuerwaffen ungleich leichter sein.

Damit ein Angriff Aussicht auf Erfolg habe, muß der anzugreifende Theil der feindlichen Linie durch vorhergegangenes Geschütz- und Kleingewehrfeuer erschüttert sein. Die Wahrscheinlichkeit des Erfolges steigert sich, wenn der Angriff energisch und in überlegener Zahl unternommen wird, wenn

er überraschend stattfindet, oder gegen die Flanke oder den Rücken des Feindes ausgeführt wird.

Nichts ist geeigneter, den Feind mit panischem Schrecken zu erfüllen, als unerwartetes, nahe Schnellfeuer.

Gelingt es, dem Feinde, begünstigt durch die Bodenverhältnisse, unvermuthet über den Hals zu kommen und ihn plötzlich mit einem Hagel von Geschossen zu überschütten, so ist man sicher, ihn in einem Augenblicke zum Weichen zu bringen. In der entstehenden Verwirrung verhallt die Stimme der Offiziere, der Geist verliert seine Herrschaft über den Körper, nichts bleibt, als der blinde Instinkt der Selbsterhaltung, die Beine fangen von selbst an zu laufen und alles löst sich in wilde Flucht auf.

Das Streben des Angreifers im Gefecht muß stets dahin gehen, den Feind durch die plötzlich vor ihm auftauchenden Massen, die anscheinend unaufhaltsam gegen ihn vordringen, außer Fassung zu bringen und zu betäuben. Dieses ist nicht unmöglich, doch je mehr der Schrecken die Oberhand über den Feind gewinnt, desto leichteres Spiel wird man haben. 1813 in dem Gefecht bei Hagelsberg ließen zwei französische Bataillone, die vor einem Bajonnetangriff der Preußen überrascht wichen, als ihnen eine Mauer den Rückzug versperrte, sich mit Kolben todt schlagen, ohne Widerstand zu versuchen.

In allen Lagen des Gefechts spielt das moralische Element eine Hauptrolle und muß deshalb die geistige Grundlage aller taktischen Erörterungen bilden.

Da der Mensch, das Hauptwerkzeug des Krieges, sich stets gleich geblieben und stets den nämlichen Einflüssen unterworfen ist, so sind Schlachten und Gefechte früherer Zeit, obgleich andere Waffen zur Anwendung kamen und eine andere Taktik befolgt wurde, sehr lehrreich.

Die neuen verbesserten Waffen haben es zwar nothwendig gemacht, die Fechtart vielfach zu modifiziren, doch haben sie das mit der früher gebräuchlichen gemein, daß sie erst durch die Truppen, welche sich ihrer bedienen, ihre Wirkung erhalten.

Trotz Präzisions- und Schnellfeuerwaffen entscheidet noch heute wie vor tausend Jahren die moralische Kraft der Truppen die Schlachten. Sie ist und bleibt immer das erste und unerläßliche Erforderniß des Sieges.

Um Gefechte und Schlachten mit Wahrscheinlichkeit des Erfolges annehmen, kombiniren und durchführen zu können, ist es nothwendig, die moralische Kraft der beiden Parteien möglichst genau abzuschätzen. Diese bildet die Exponenten der Faktoren, welche die Zahl der Streiter ausdrücken.

(Schluß folgt.)

Verordnungen über Ehrengerichte und Bestrafung der Offiziere wegen Zweikampfes für Heer und Marine des deutschen Reiches, von Hauptmann a. D. Solms, Justizrath und Auditeur der 2. Garde-Infanterie-Division zu Berlin. Berlin, 1872. Fr. Kortkamp. Verlag der Reichs-gesetze.

Die Vorschriften über die Ehrengerichte haben

im Laufe der Zeit manche Abänderungen und Zusätze erfahren. Da unter solchen Verhältnissen die richtige Anwendung der bezüglichen Verordnungen Schwierigkeiten bietet, so hat sich der Herr Verfasser entschlossen, das ganze bezügliche Material zusammenzustellen, um das Gesetz dem Offiziersstande zugänglicher zu machen.

Der k. k. österreichische Armee-Revolver, nebst einem Anhang über den Infanterie-Offiziers-Revolver Patent Gasser. Nach authentischen Quellen verfaßt von Alfred Ritter von Kropatschek, Hauptmann im k. k. Artillerie-Regiment. Mit lithographirter Tafel. Wien. Verlag von L. W. Seidl und Sohn. 1873.

Der Herr Verfasser ist dem militärischen Publikum durch mehrere Abhandlungen über die österreichischen Handfeuerwaffen bekannt. Die kürzlich erfolgte Einführung eines Revolvers in der österreichischen Armee hat ihn veranlaßt, eine in's Einzelne gehende Beschreibung desselben und der dazu gehörigen Munition, sowie der Leistungsfähigkeit dieser Waffe zu veröffentlichen.

Die Schrift enthält überdies nebst einer sehr kurzen geschichtlichen Notiz über die Revolver einige Anweisungen über Konservirung, Visirung und Gebrauch des Revolvers. Die Maße und Gewichte sind nicht im Metersystem, sondern in dem alten österreichischen angegeben.

Die artilleristische Vertheidigung der Festungen. Handbuch für den Festungskrieg, mit Rücksicht auf die Fortschritte der Artillerie und die neuere Befestigung von Josef Schmölzl, könig. bayer. Oberst und vormalig Festungs-Artillerie-Direktor. 2 Abtheilungen mit Figuren-Tafeln. Berlin 1873. Allgemeine Deutsche Verlags-Anstalt.

Der Herr Verfasser, welcher sich bereits durch manche gediegene Arbeit Verdienste um die Militärliteratur erworben hat, hat es sich zur Aufgabe gestellt, einen wichtigen und verhältnismäßig weniger beachteten Zweig derselben, nämlich den Festungskrieg auf Grundlage der neuesten praktischen Erfahrungen zu behandeln. — Vor dem jüngsten Kriege gegen Frankreich mußten die Lehrbücher über den Festungskrieg bei Anführung von kriegsgeschichtlichen Beispielen auf die ruhmreiche Vertheidigung von Sebastopol zurückgehen; es liegt jedoch auf der Hand, wie sehr seitdem durch Einführung der gezogenen Geschütze die Verhältnisse sowohl für den Angreifer, als für den Vertheidiger völlig andere geworden sind und wie, wenn auch die leitenden Grundsätze dieselben geblieben sind — doch eine ganz neue Art des Kampfes um Festungen eingetreten ist.

Unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse nun hat der Herr Verfasser, der durch seine Theilnahme am Feldzuge sowohl, als durch seine langjährige Stellung als Festungs-Artillerie-Direktor einer nach den neueren Fortifikations-Systemen angelegten Festung vorzugsweise hierzu berufen schien, das vorliegende

Handbuch des Festungskrieges bearbeitet. Der die erste Abtheilung ausfüllende I. Theil umfaßt die „Vorbereitungen zur artilleristischen Vertheidigung“ und bespricht im ersten Kapitel die für eine Festung erforderliche Dotirung an Geschützen, an Munition und an Artilleriebesatzung, im zweiten die Festungsbauten zu artilleristischen Zwecken; also die Bauten zur Aufstellung von Geschützen, zur Fabrikation des Artillerie-Materials und zur Unterbringung und Vertheilung desselben, zur Deckung gegen den einfallenden und indirekten Schuß und zur Vorbereitung des beabsichtigten Schlachtfeldes; endlich im dritten Kapitel die Vertheidigungs- und Ausrüstungs-Entwürfe, die Entfernungspläne, sowie zum Schluß die Bearbeitung der Truppen-Räumlichkeits- und Materialiennachweisungen. Alle diese Abschnitte geben nicht sowohl feste Normen für einen einzelnen Platz, als sie vielmehr diejenigen Grundsätze entwickeln, nach denen unter Anwendung auf die im gegebenen Falle vorliegenden, speziellen Verhältnisse jene Normen vorgeschrieben werden; erläutern also die artilleristischen und fortifikatorischen sogenannten Armirungs-Entwürfe, welche für die meisten deutschen Festungen bereits im Frieden ausgearbeitet sind, für den Ernstfall des Festungskrieges und der Befestigung und Vertheidigung.

Oberst Schmölzl plaidirt hierin nach Spezialisirung der Dienstzweige, aber Einheit des Materials innerhalb jedes einzelnen Dienstzweiges. Er ist der Ansicht, „jedes Vor- oder Außenwerk und die Hauptfronten ein und derselben Linie sollen mit gezogenen Kanonen von nur einerlei Kaliber mit gleicher Konstruktion bewaffnet werden, damit die lokale Material-Ausrüstung auf ihre möglichste Einfachheit durch gleiches Zubehör, gleiche Ersatztheile und Munition zurückgeführt, und insbesondere schädlichen Irrungen und Verwechselungen bei der letzteren vorgebeugt werde.“ Ebenso will er jedem Geschütze, namentlich den in die Armirung gegen den gewaltsamen Angriff eingestellten, nur eine Aufgabe zugetheilt wissen. Als Flankengeschütze seien zweckmäßig Repetirgeschütze (Mitralleusen) zu verwenden. Die Bemessung der Geschützreserve zu 10% der eigentlichen Dotirung stimmt mit demjenigen überein, was dem Vernehmen nach jüngst bei der Geschützdorirung der elsässisch-lothringischen Plätze verfügt worden ist. — Die Dotirung mit Munition und Mannschaften entwickelt der Verfasser als naturgemäß abhängig von Zahl und Kaliber der Festungsgeschütze und gibt hierbei, was die Eintheilung der Vertheidigungsabschnitte — nach der Zahl der Festungskompagnien, um die Truppenverbände nicht zu zerreißen —, sowie die Organisation des Artillerie- und des Arbeitsdienstes anbelangt, Notizen, denen ein um so größerer Werth beizulegen ist, als das Material zu denselben der eigenen Dienstleistung hat entnommen werden können; namentlich sind auch die Ausführungen betreffs der Nothwendigkeit eines zahlreichen Offizier- und Unteroffizier-Personals für den Festungsartilleriedienst beherzigenswerth. Auch in anderen Punkten kann man dem Hrn. Verfasser nur beipflichten, so namentlich da,

wo er die Nothwendigkeit der rechtzeitigen Einbringung solcher Werke betont, die aus den Befestigungsmanieren früherer Zeit herkommend, „wo die Werke zu nahe vor der Hauptumfassung und unter sich aneinander gelegen sind, sich jetzt oftmals gegenseitig die freie Umsicht versperren und der reziproken Unterstützung mittelst Geschützfeuer mehr hinderlich als fördernd sind;“ ebenso wird die Ansicht des Verfassers, daß für eine aktiv zu führende Vertheidigung die betaschirten Forts einer Festung unter sich und mit der Haupt-Encelinte durch kaufstriche Straßen — wo möglich durch Eisenbahnen — in Verbindung stehen müssen, allgemein getheilt werden. — Der in seiner Fassung sehr gedrängt gehaltene II. Theil des Werkes bespricht im ersten Kapitel den Uebergang von dem Frieden = auf den Kriegsfuß (erste Anordnungen, Mobilmachung der Artillerie-Besatzung), die Grundzüge zur Ausführung der technischen Vorarbeiten (Organisation der Munitions-Versorgung, des Batterie-Bau-Betriebs pp.), im zweiten Kapitel die weitere Durchführung der Armirung gegen den gewaltsamen Angriff (oder — wie der Verf. sagt — Vollzug der Kriegssicherheitsbewaffnung) und die Vornahme praktischer Uebungen im Vertheidigungsdienste. — Der III. ebenfalls noch in der zweiten Abtheilung des Werkes enthaltene Theil behandelt das Verhalten in der Aktion der Vertheidigung der Festungen, durch alle Zeitabschnitte derselben hindurch, von dem Erscheinen des Feindes im Machtbereich der Festung an bis zur event. Kapitulation. Demgemäß werden zunächst im ersten Kapitel dieses III. Theiles die Maßnahmen bei der Verrennung des Platzes — Anordnungen gegen einen Handstreich und Vertheidigung gegen den gewaltsamen Angriff — demnächst im zweiten Kapitel aufeinanderfolgend die artilleristische Vertheidigung der betaschirten Forts und sodann der Hauptencelinte, wie sich dieselbe dem allmäligen Vorschreiten eines förmlichen Angriffs gegenüber zu gestalten hat, systematisch und auf's Eingehendste erörtert und wird dabei immer von Neuem auf die Nothwendigkeit einer aktiven Vertheidigung hingewiesen; auch betont, wie wünschenswerth es ist, durch Erbauung von Contreapprochen und provisorischen Batterie-Emplacements sich die Möglichkeit zu verschaffen, dem Angreifer auch außerhalb der Festungswerke und überraschend entgegenzutreten zu können. Die Erfahrungen, die in dieser Beziehung der letzte Krieg gegen Frankreich an die Hand gegeben hat, wurden auch für diesen Theil des Werkes auf's Trefflichste verworthe.

Die dem Werke beigegebenen Figuren-Tafeln sind in Zeichnung und Ausführung gleich vorzüglich und wird dieses Handbuch des Festungskrieges als Lehrbuch in den deutschen Artillerie-, Ingenieur- und Kriegsschulen seiner Einführung entgegensehen können, da ein gleiches vollständiges und systematisch bearbeitetes Werk auf Grundlage der neuesten Befestigungsprinzipien und der heutigen Artillerie-Bewaffnung in deutscher wie in einer fremden Sprache schwer zu finden sein dürfte.

Eidgenossenschaft.

Das Schweizerische Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 26. April 1873.)

Laut Beschluß des Schweizerischen Bundesrathes vom 20. Januar 1873 soll die diesjährige Schule für Infanteriezimmerleute vom 25. Mai bis 21. Juni in Solothurn stattfinden.

An dieser Schule haben Theil zu nehmen:

1. Je ein Offizier der Bataillone Nr. 43 Bern, 44 Solothurn, 45 Waadt, 46 Waadt, 47 Appenzell A.-Rh., 48 Zürich, 49 Thurgau, 50 Waadt, 51 Graubünden, 52 St. Gallen, 53 Wallis.

Ferner: 1 Schützenoffizier der Bataillone Nr. 3 Bern, 7 Zürich, 9 Thurgau, 11 Glarus, 14 Waadt, 15 Genf, 18 Appenzell A.-Rh., 19 Uri, 20 Zug, 21 Aargau, und 1 Schützenunteroffizier der Bataillone Nr. 3 Bern, 12 Schwyz, 14 Waadt, 15 Freiburg, 16 Zürich, 17 Bern, 18 Graubünden, 19 Obwalden, 20 Luzern, 21 Baselland.

2. Ein Feldweibel des Bataillons Nr. 42 Aargau.

- | | | | | | |
|-------|--------------|---|---|----|-----------|
| 3. „ | Fourier | „ | „ | 41 | „ |
| 4. „ | Wachmeister, | „ | „ | 40 | Wallis. |
| 5. „ | „ | „ | „ | 39 | Freiburg. |
| 6. „ | „ | „ | „ | 38 | Aargau. |
| 7. „ | „ | „ | „ | 37 | Bern. |
| 8. „ | Korporal | „ | „ | 36 | „ |
| 9. „ | „ | „ | „ | 35 | Wallis. |
| 10. „ | „ | „ | „ | 34 | Zürich. |
| 11. „ | „ | „ | „ | 33 | Luzern. |

12. Zwei Tambouren von Waadt.

13. Die sämtlichen diesjährigen Zimmerleuterekruten.

Diese sämtliche Mannschaft hat den 24. Mai spätestens Nachmittags 4 Uhr in der Kaserne in Solothurn einzurücken und sich dem Kommandanten des Kurzes, Hrn. eidgen. Oberst Schumacher, zur Verfügung zu stellen.

Bei diesem Anlasse machen wir die Kantone, welche Offiziere in die genannte Schule zu senden haben, wiederholt darauf aufmerksam, hierfür ganz tüchtige, energische und wo möglich schon in Folge ihres bürgerlichen Berufes mit dem Fache vertraute Offiziere auszuwählen. Das Gleiche gilt auch für die in den Kurs zu beordnenden Unteroffiziere.

Die Zimmerleuterekruten haben in ihren Kantonen mit einem Rekrutendetschemente einen Vorunterricht von wenigstens 10 Tagen zu erhalten, der sich zu erstrecken hat auf die Pflichten und Obliegenheiten des Soldaten, überhaupt dessen dienstliches Verhalten, Reinlichkeitsarbeiten, Baden des Feinraders, Rollen des Kaputes und erster Abschnitt der Soldatenschule. In denjenigen Kantonen, in welchen der erste Unterricht nicht zentralisiert ist, haben die Rekruten einen der obigen Zeit entsprechenden Unterricht zu erhalten.

Die für die Schule bezeichneten Kadres sind so gewählt, daß nach und nach für jedes Bataillon der Infanterie und der Schützen ein Offizier und ein Unteroffizier für den Pionierdienst ausgebildet werde. Dieser Zweck wird nur dann erreicht, wenn die Wahl auf in jeder Beziehung geeignete, namentlich auch mit der technischen Vorbildung ausgerüstete und einen entsprechenden Beruf treibende Persönlichkeiten fällt.

Bei der Auswahl der Zimmermannsrekruten ist vorzugsweise auf Zimmerleute von Beruf zu sehen und darauf zu achten, daß dieselben die im Reglemente vom 25. November 1857 für die Genietruppen vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen. Die Ausrüstung ist durch das Reglement für Infanteriezimmerleute vorgeschrieben; wir sehen uns indessen veranlaßt, hier namentlich folgende Punkte hervorzuheben:

1. Die Rekruten sollen durchaus mit dem reglementarischen Faschinenmesser (§ 323) und mit der Art nach derordonnanz vom 4. November 1862 ausgerüstet sein.
2. Die Unteroffiziere sollen mit dem Faschinenmesser für diesen speziellen Fachdienst versehen sein.